

# Krakauer Zeitung.

Nr. 29. Montag, den 6. Februar

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inserationsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für die erste Einrichtung 7 fr., für jede weitere Einrichtung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Jänner d. J. den Feldzeugmeister Ludwig Ritter v. Benedek zu Allerhöchstthrem General-Quartiermeister und zum Chef des General-Quartiermeister-Stabes der Armee allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. dem Insassen und gewesenen Ortsrichter zu Klein-Bomber, Stephan Dus, für die mit Entschlossenheit und eigner Lebensgefahr bewirkte Zustandekommen von drei berüchtigten Räubern das silberne Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Jänner d. J. den nachbenannten die Bezeichnung allernächst zu ertheilen geruht, daß denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem General-Major, Karl Freiherrn v. Stein, das Kommandeurkreuz erster Klasse mit Schwertern des herzoglich Nassauischen Adolphs-Ordens;

dem Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, Wilhelm Herzog von Württemberg, die Militärdecoration des Kommandeurkreuzes vom königl. Belgischen Leopold-Ordens;

dem Hauptmann, Franz Zelenka, beide der technischen Artillerie, das Ritterkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassauischen Adolphs-Ordens;

dem Oberstleut. der technischen Artillerie, Ludwig Putschka, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Schwertern, dann dem Major, Anton Langwara, und

dem Hauptmann, Franz Zelenka, beide der technischen Artillerie, das Ritterkreuz mit Schwertern des herzoglich Nassauischen Adolphs-Ordens.

Den Hauptleuten:

Hugo Grafen Erbach-Fürstenau, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21, das Komthurkreuz zweiter

Klasse des großherzoglich Hessischen Philipps-Ordens;

Edmund Johann Hödl, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14, das Ritterkreuz erster Klasse und

Wilhelm Kempf, des Infanterie-Regiments Erzherzog Max-Nr. 59, das Ritterkreuz dieses großherzoglich Hessischen Ordens;

Franz v. Saurer-Ammann, des Geniestabes, das Ritter-

kreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

Arnold Roegeli-Holzbald, gleichfalls vom Geniestabe, den königlich Preußischen Roten Adler-Ordens dritter Klasse;

Heinrich Grafen Ysenburg-Philippseich, des Infanterie-Regiments Freih. v. Kellner Nr. 41, das Ritterkreuz erster

Klasse des großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens.

Den Amtmeistern:

Wilhelm Prinzen zu Schaumburg-Lippe, des Dragoner-

Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 7, die fürstlich Schaumburg-

Lippe'sche Militär-Verdienst-Medaille und

Viktor Grafen Dubsky, des Uhlans-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, den königlich Schwedischen Schwert-Ordens.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner d. J. die vom Oberen Heinrich Grafen Goudenhove, Kommandanten des Uhlans-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, erbetene Charge-Duitzierung zu bewilligen.

Den bei Solferino schwer verwundeten Unterleutenant erster Klasse, Bruno Prinzen Ysenburg zu Büdingen, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, in Anerkennung der an jener Lage behaupteten besonderen Tapferkeit das Militär-Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben sich laut Allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J. in Anerkennung der vielfährigen, treuen und ehrpfländige Dienstleistung des Einrichtungs-Protokolls-Direktors im Ministerium des Innern, Friedrich Riedex und des dortigen Abjunkten der Präfektur, Joseph Hüttenthaler allernächst bewegen gefunden, aus Anlaß des Übersteiges dieser Beamten in den bleibenden Ruhestand. Ersterem darfret den Titel eines kaiserlichen Mathes und Letzterem das goldene Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Jänner d. J. dem Zahlmeister der Landeshauptstadt in Salzburg, Franz Gattermayr, in allernächstester Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. den disponiblen Kreisvorsteher in Graz, Ernst Grafen Gourc-Droitcourt, zum Statthalterrat und Landeshauptmann in Salzburg allernächst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Jänner d. J. den Galizischen Statthalter-Sekretär, Kalixt Wachtel, zum Ministerial-Sekretär im Ministerium des Innern allernächst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des A. G. Pumpher zum Präsidenten und des Franz Honauer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeamman in Linz bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Angelo Giacometti zum Präsidenten und des Nicolo Mazzolini zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeamman in Treviso bestätigt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrollebehörde hat den Rechnungs-Offizial der Königlichen Staatsbuchhaltungs-Abteilung, Bernhard Schmalz, zum Rechnungsrath bei der genannten Buchhaltungs-Abteilung ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen:

Der General-Major, August Ritter v. Schmidt, des Artilleriestabes, provisorisch zum Direktor der Artillerie-Akademie und

der Oberst, Joseph Habisch, des Artilleriestabes, provisorisch zum Präsidenten des Artillerie-Komite's, und der Major, Stephan Wozlavetz, des Militär-Polizeiwachkorps, zum Platz-Kommandanten zu Castelnovo.

Beförderungen:

Der Oberstleutnant-Auditor, Karl Edler v. Berger, zum Oberst-Auditor und Referenten bei dem Militär-Appellationsgerichte.

Übersetzung:

Der Major Ludwig v. Wocher, vom Husaren-Regimente Großfürst Nikolaus von Russland Nr. 2, q. t. in das Absolutenkorps und der Major, Alexander v. Felling, Platz-Kommandant zu Castelnovo, als Platz-Major nach Mantua.

Pensionirungen:

Die Majore: Otto Schön, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4; Julius Volza, des Geniestabes und Platz-Major in Mantua, Maximilian Freiherr v. Gusich.

Am 2. Februar 1860 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VI. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 28 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Jänner 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme des Venetianischen Verwaltungsgebietes, des Königreiches Dalmatien und der Militärgrenze — betreffend die Bestellung eines beobachteten Feldschütz-Personals und das Vorschriften über Feldscheren.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Februar.

In der Freitagssitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell: Die Regierung habe keine Nachricht über außerordentliche Rüstungen Frankreichs erhalten. Nachdem der Congress nicht zu Stande gekommen sei, es wünschenswerth alle Mittel anzuwenden, um den Wiederausbruch eines Krieges zu verhindern. Das englische Cabinet, bemüht den Frieden zu sichern, habe heute die Sicherung der sardinischen Regierung erhalten, Sardinien werde keine Veranlassung zum Wiederausbruch des Krieges geben. Frankreich wünsche keinen Krieg, Österreich sei nicht gesonnen, Sardinien anzugreifen, daher wäre die Besorgniß eines Friedenausbruches ungründet. Allerdings herrse in den Arsenalen Frankreichs große Thätigkeit, weil Kaiser Napoleon zur See stark sein wolle. Auch England rüste aus dem gleichen Grunde, jedoch nur zum eigenen Schutz. Die Ratifikation des Handelsvertrages sollte am 5. stattfinden und der Vertrag nächsten Montag dem Unterhause mitgetheilt werden.

Der „Moniteur“ vom 4. d. enthält einen Bericht Randon's, in welchem derselbe anzeigt, er werde den Absichten des Kaisers gemäß der Kammer einen Vorschlag auf Reducirung des Contingentes der Classe vom Jahre 1859 von 140,000 auf 100,000 Mann vorlegen.

Nach der „Morning Post“ vom 3. Februar soll sich die Allianz zwischen Frankreich und England täglich enger gestalten. Es soll von beiden Mächten förmlich beschlossen sein, keine Intervention in Italien zu gestatten und den Völkern Centralitaliens das freie Selbstbestimmungsrecht zu wahren. Neue Wahlen sollen angeordnet werden, und den gewählten Versammlungen soll das Recht zustehen, die Vereinigung mit Piemont zu decreten. Die französischen Truppen sollen bald aus Italien und Rom zurück gezogen werden. England werde übrigens bei seiner Politik verharren, daß eine fremde Intervention in Italien nicht zugegeben werden kann.

Weiter bringt die „Morning Post“ eine Pariser Depesche, welche zufolge die französische Armee reduziert werden soll.

Der Artikel der „Morning Post“, sagt die „Ostd. Post“, scheint anzudeuten, daß die englische Politik ihre Sache durchgesetzt hat. Um dem französischen Kaiser einen Weg zum Rückzug zu bahnen, sollen in den Provinzen der Lombardei neue Volkswahlen ausgeschrieben werden, und wenn diese sich wiederholen für den Anschluß an Piemont aussprechen, wird Napoleon III. das Mittel gefunden haben, dem Zürcher Vertrag gegenüber seine Hände in Unschuld zu waschen und der Welt zu verkünden, daß er Angesichts des wiederholten Plebiscits, Angesichts der Standhaftigkeit des italienischen Volkes sich nicht für berechtigt halte, dem klar ausgesprochenen Willen desselben entgegenzutreten; daß er den Vertrag, so weit er von ihm abhängig war, zu erfüllen gesucht habe usw. Wie die Abstimmung ausgefallen wird — daran zweifeln wir keinen Augenblick.

Die legitimen Fürsten der drei Herzogthümer sind aus ihren Landen abwesend, ihre Partei ist mutlos und eingeschüchtert; Piemont dagegen mit seinem ganzen

Einschluß im Besitz der factischen Regierung, der Presse, der bewaffneten Macht — der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein. Die Annexion wird noch ein Mal aus der Wahlurne hervorgehen. Aber die französische Nation, die in solchen Dingen nicht unerfahren ist, wird sich doch keinen Augenblick verhehlen, daß die beiden Kandidaten, die auf dem mittel-italienischen

Terrain konkurriren und an das Plebiscit appelliren, keine anderen sind als die Politik, die Interessen Frankreichs und die Politik und die Interessen Englands, und daß, wenn das Scheinmandat neuer Wahlen, wie voraussichtlich, die Annexion zur Folge haben wird, dies nur eine Folge der Thatsthe ist, daß Englands Politik gesiegt und die überflügelte und in die Enge getriebene Politik Napoleons III. England und Piemont gegenüber die Segel geschnitten hat. Was nun

das Zurückziehen der französischen Truppen aus der Lombardie und aus Rom betrifft, so ist das zur Zeit offenbar nur die Version eines ministeriellen Journals,

dass seinen Herren im Parlamente gutes Blut machen will. Wir glauben an keine Räumung Roms, obwohl wir wohl begreifen, daß England dieselbe wünscht. Wir glauben aber vor der Hand auch noch nicht an eine Räumung der Lombardie. Napoleon ist nicht der Mann, alle seine Trümpfe mit einem Male aus der Hand zu geben. Wenn die antifranzösische Agitation in Savoyen und in Nizza noch fortwährt, so wird die Erwerbung dieser Landstriche kaum durchzuführen sein,

und Napoleon III. hätte dann Piemont zu einer die französischen Interessen gefährdenden hochangewachsenen Machtstellung verholfen, ohne selbst jenes dürfte Uequivalent dafür erlangt zu haben, das ihm schon

für die Eroberung und Cession der Lombardie keine allzu hohe Forderung schien. So lange die Wahlen nicht stattgefunden, die Annexion nicht noch ein Mal als Wunsch ausgesprochen wurde, so lange andererseits die Frage über Nizza und Savoyen nicht in einer oder der andern Weise entschieden worden ist, werden die französischen Truppen den Rückweg über die Alpen schwierlich antreten.

Die „Morning Post“ vom 4. d. meldet: England und Frankreich wären übereingkommen, eine Intervention in Italien nur in dem Falle zu gestatten, wenn solche von allen Großmächten gebilligt würde.

Eine Meinungsverschiedenheit habe hinsichtlich der Abstimmungsweise (über die Konstituierung Central-Italiens) geerrscht. Frankreichs Vorschlag des allgemeinen Stimmrechtes sei ausgegeben worden und es werde die Abstimmung nach dem bisherigen Modus stattfinden.

Dem „Nord“ wird berichtet, am 30. v. Monats seien von London und Paris identische Instructionen an die Repräsentanten der beiden Mächte in Turin abgegangen, wodurch dieselben beauftragt werden, dem sardinischen Gouvernement zu wissen zu thun, daß die italienische Annexion nach der Ansicht der beiden Cabinate das beste Mittel sei, die Frage zu lösen, und daß die Regierungen von Frankreich und England nichts dagegen hätten, daß diese Annexion eine vollendet Thatsache werde. Die einzige Verschiedenheit, welche in dieser Beziehung zwischen den beiden Cabineten obwaltet, soll eine Formfrage betreffen.

Frankreich wünsche, daß die Bewohner auf dem Wege des allgemeinen Stimmrechts befragt würden, während England neue Wahlen vorzieht.

Die „N. P. Z.“ schreibt: Der „Courrier des Alpes“ versichert, daß der Vertrag zwischen Piemont und Frankreich wegen Savoyen am 27. December unterzeichnet worden sei. Das ist nicht genau. Es gibt keinen förmlichen Vertrag, aber ein schriftliches vorläufiges Ueber-einkommen und zwar vom November, wie wir bereits mitgetheilt.

Nach einem offiziellen Blatte wurde im Falle der Einverleibung Nizzas das Flüschen Roja, welches bei Ventimiglia mündet, die Grenzschiede bis

Monaco, Nocabruna würden also nicht französisch werden. Ungebräuchlich zieht man sich für jetzt jedenfalls etwas zurück. Ein Pariser Corresp. der „Köl. Stg.“ dagegen sieht das Savoyische Annexionsgelände in vollem Zuge der Realisirung und meint, „man darf nicht erstaunen, wenn eines Morgens der Telegraph die Nachricht bringt, ein französisches Corps habe Nizza und Savoyen besetzt.“

Die „B. u. H. Stg.“ schreibt: „Die Nachricht verschiedener Zeitungen über eine von Preussen und Russland gemeinsam ausgegangene Erklärung gegen die Einverleibung Savoyens und der Grafschaft

Nizza in Frankreich war verfrüht. Sicherem Vernehmen nach steht jedoch eine solche Erklärung in nächster Zeit zu erwarten. Verhandlungen über diese Angelegenheit

zwischen dem diesseitigen und dem St. Petersburger Cabinet werden seit längerer Zeit mit großer Lebhaftigkeit geführt, und nimmt man an, daß dieselben ihrem Abschluß nahe sind.“

Die „Patrie“ enthält einen Artikel gegen die Urheber der anti-separatistischen Bewegungen in Savoyen. Die „Patrie“ sagt aus, die piemontesischen Bevölkerungen begünstigten die anti-separatistische Bewegung in Savoyen und unterdrückten die einstimmigen Wünsche der Bevölkerung. Savoyen hoffe, daß die Turiner Regierung Befehl gebe, die dem Ausspruch der Willensmeinung des Volkes entgegengestellten Hemmnisse zu beseitigen. Dem Vernehmen nach wird Herr v. Callery in Turin in einer Note mit Beschwerden in Betreff dieses Gegenstandes übergeben (1).

Die „Opinione“ enthält einen Artikel gegen die „Patrie“, worin es heißt, daß Piemont, falls es genügenden strategischen Erfolg habe, wohl die Annexion Savoyens, sehr schwer dagegen die Rizza's bewilligen könne, da Rizza dagegen protestirt habe, französisch zu werden. So lange indes Österreich Venetig besiegt, könne sich das Nationalitäts-Princip nicht entwickeln und werde Österreich stets

Der kürzlich verbreiteten Nachricht von einem Rundschreiben, welches der Bundesrat an die Mächte gerichtet und in welchem er für den Fall einer Einverleibung Savoyens in Frankreich die Abtreitung der Gebiete von Chablais, Frausigny und Genevois verlangt hätte, wird offiziell widergesprochen.

Aus Verona, 2. Februar, wird ein von Seiten der Piemontesen verübte Grenzförderung gemeldet. Der an der Brücke von Mozambano stehende österreichische Finanzwachposten wurde dieser Tage überfallen, sammt dem Schilderhaus über die Grenze gebracht und leichter zertrümmert.

Der bundestägige Ausschussbericht über die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit ist, wie die A. Z. vernimmt, unter den Mitgliedern der Mehrheit festgestellt, und nur der k. preußische Gesandte soll sich eine endgültige Aeußerung noch vorbehalten haben. Hierach würde zwar die Verfassung von 1852 als Grundlage festgehalten, gleichzeitig aber die Bahn der Vermittlung dadurch betreten werden, daß eine Reihe von Bestimmungen der Verfassung von 1831 in erstere aufgenommen werden soll.

Aus Frankfurt wird ferner mitgetheilt, daß die Bundes-Militärcommission sich in Bezug auf den Antrag, welchen bei ihr der Preußische Bundes-Militärvollmächtige wegen Umgestaltung der Bundes-Kriegsverfassung eingebracht, für incompetent erklärt habe, da sie nur eine über technische Angelegenheiten verhandelt habe, nicht aber sich mit politischen

Frage zu beschäftigen habe. Die Bundes-Militärcommission hat den Preußischen Antrag an den ihr vorgesetzten Bundestags-Ausschuss für die militärischen Angelegenheiten übermittelt. Dieser hat den Antrag bereits zum Gegenstand seiner Berathung gemacht, und es wurde, wie es heißt, demnächst eine Berichtigung des Ausschusses an die Bundesversammlung erfolgen.

Nach der „Endep. belge“ beantragt England eine dreimonatliche Verlängerung des Handelsvertrages in Betreff des Städter Zolles; Hannover verlangt dagegen, daß seine Entschädigung für die erhobenen Zoll-Einnahmen auf ein Viertel der capitalisierten Einnahme festgesetzt werde.

Die Ausfuhr von Waffen über die südliche Z

Graf Wimpffen und Bamberg von Osen hier eingetroffen und wird in Wien nur einige Tage verweilen.

Der Herr Fürsterzbischof Graf Atems ist gestern nach Graz zurückgekehrt.

Der neapolitanische Gesandte Fürst Petrucci wird in einigen Tagen von seiner Urlaubsreise nach Neapel hier erwartet.

Mit dem Erlass des Finanzministeriums vom 30. November 1859 (Reichsgesetzblatt LXI, Nr. 218) wurden die österreichischen Unterthanen aufgefordert, ihre, wenn auch in amtlicher Verwahrung befindlichen Credits-Effecten des lombardisch-venetianischen Monte behufs deren Übertragung auf den zu errichtenden Monte veneto bis 15. Jänner 1860 anzumelden. Nachdem jedoch durch die bisherigen Anmeldungen die Quote, welche auf das letzterwähnte Credit-Institut zu übernehmen sein wird, noch nicht erreicht ist, so sieht man sich veranlaßt, den obigen Erlass im Interesse jener österreichischen Privaten und Körperschaften, denen die Übernahme ihrer Effecten auf den Monte veneto wünschenswert erscheint, mit dem Besitze in Erinnerung zu bringen, daß die dort benannten Kassen noch fernerhin die betreffenden Anmeldungen zu übernehmen haben.

Die Kolonisation in Ungarn soll, wie der „Alg. Btg.“ geschrieben wird, ein neuer Plan vorliegen. Man hat nämlich im Banat die Erfahrung gemacht, daß die zurückgebliebenen Waisen solcher Kolonisten sich schneller und leichter als die Erwachsenen an das wechselseitige Klima gewöhnen, und bei der kräftigen Kost, wie das vorzügliche Korn und Vieh des Banats sie gewähren, auf's Beste gebiehen. Es wurde nun ein Versuch mit Waisenknaben aus Norddeutschland gemacht, und schlug nach Wunsch ein; keines von den Kindern erlag dem Klima, sie haben ihre Heimat fast vergessen. Der Vorschlag selbst geht jetzt dahin: Ein Grundbesitzer im Banat erbetet sich auf seine Kosten ein Haus herzustellen, in welchem fünfzig Knaben im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren nebst ihrem Aufseher Aufnahme finden könnten. Diese würden zum rationellen Betrieb des Tabakbaues angeregt werden und bis zum Alter der Selbstständigkeit in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis bleiben, so zwar, daß von dem Lohn, welchen sie sich später durch die Tabakkultur auf benachbarten Gutsgebieten erwürben (und daß man sie dazu gern dingen würde, sobald sich zeigt, daß der so gewonnene Tabak besser ist, kann nicht bezweifelt werden), ihnen nur das für ihre Bedürfnisse Notwendige eingehändigt, der Überschuss aber in einer Sparkasse angelegt würde. Dadurch erhalten sie ein Kapital zur einstigen Begründung eines eigenen Hauses.

Se. Eminenz der Cardinal-Fürst-Primas von Gran hat soeben den Hirtenbrief mit den Anordnungen für die h. Fastenzeit erlassen, in welchem auch mit entschiedenen Worten der Bedrängnis des h. Vaters und der ruchlosen Angriffe auf die Rechte des h. Stuhles gedacht wird. Der hochwürdigste Bischof von Siebenbürgen Dr. Ludwig Hajnal, hat gleichfalls einen Hirtenbrief für die herannahende Fastenzeit erlassen, worin die Gläubigen aufgefordert werden, die h. Österreiche und Communione für den h. Vater aufzuopfern. — Auch liegt in der Diözese eine Adresse der Katholiken Siebenbürgens zur Unterzeichnung auf.

Der Cardinal-Erzbischof von Hauklik hat einen Hirtenbrief über die bedrohte Lage des Papstes und über die Revolution in Mittel-Italien erlassen. Der hochwürdige Kirchenfürst wendet sich in diesem Schreiben auch an die „aus alten Dynastien stammenden und gesetzlich auf ihren Thronen sitzenden Fürsten“ mit der Frage, ob sie denn nicht erkennen, daß durch die Zulassung des Wahlprincips in Mittel-Italien auch die Sicherheit ihrer eigenen Throne erschüttert werde.

„Wenn den Völkern Mittel-Italiens das Recht eingeräumt ist, ihre durch den Gebrauch der Jahrhunderte und die Zustimmung von ganz Europa gekräftigten Dynastien zu entlassen und sich der Herrschaft eines andern Fürsten zu unterwerfen: mit welchem Rechte könnte dies den übrigen Völkern abgesprochen werden? Oder wer wagt es zu behaupten, daß die unter russischer oder preußischer Regierung stehenden Polen sich nicht, sobald sie nur könnten, andere Fürsten wählen würden? Wer kann glauben, daß die Völker des großen Indien sich freiwillig und gutwillig an die Mündungen der britischen Geschosse anbinden lassen?“

Die Handelskammer von Spalato beschloß in ihrer am 14. Jänner abgehaltenen Sitzung, sich an der Gründung der dortigen Sparkasse, mit welcher ein Leihhaus verbunden wird, zu beteiligen. Ferner verhandelte sie über die Errichtung einer Zeichenschule, wobei auf Künste und Gewerbe besondere Rücksicht genommen werden soll.

### Deutschland.

Es ist gewiß ein bedeutsames Zeichen, schreibt die „F. P.-B.“, daß bei den Pferde-Einkäufen in Baiern nun auch fremde Händler erscheinen und hohe Preise für die Dienstpferde bezahlen. So befinden sich gegenwärtig eine Unzahl italienischer Pferdehändler hier, die nicht einmal Deutsch verstehen und bei den Pferdeversteigerungen tüchtig einkaufen. Ferner mag es nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß in Württemberg auf dem Lande überall von französischen Händlern Hasen in großen Mengen angekauft wird. (Aus Konstanz wird Ähnliches gemeldet. Danach sind es meist Schweizerhändler und Franzosen, welche die Pferde für Piemontesische Rechnung aufkaufen und sie nach Turin zu liefern haben.)

Die Coburgische Regierung bedenkt gleichfalls nun die Wuchergesetze aufzuheben, und hat einen darauf zielenden Antrag beim Coburgischen Sonderlandtag eingereicht.

Der Schluss des schon erwähnten Schreibens Heinrichs v. Gagern, worin er sich gegen die Grund-

säze und die Gründung des Deutschen „Nationalvereins“ erklärt lautet: Ich will die künftigen Thaten Preußens abwarten; es ist zu hoffen, daß es für Deutschlands Einheit und Macht künftig glücklicher operieren werde, als bisher. Ein Vertrauen dazu will ich aber in dem Augenblick nicht aussprechen, wo es nach meiner Ansicht . . . Interesse, Macht und Ehre der Nation . . . verloren hat.“

### Frankreich.

Paris, 1. Februar. Die Büste der Großherzogin Stephanie von Baden soll in der historischen Galerie von Versailles aufgestellt werden. Der Kaiser hat allen seinen Ministern den Wunsch ausgesprochen, es wäre ihm angenehm, wenn sie diesen Winter Bälle und Feste veranstalten würden. Marshall Randon wird den 15ten Februar den Anfang mit einem sehr glänzenden Feste machen. Herr v. Thouvenel ist gestern nach den Tuilerien gerufen worden und hatte eine mehr als zweistündige Konferenz mit dem Kaiser. Da Herr v. Thouvenel gestern den Mitgliedern des corps diplomatiques anzeigte, er werde nächsten Freitag die seit dem Rücktritte Walewski's unterbrochen gewesenen diplomatischen Empfänge wieder aufnehmen, so sagt man von neuem, der Kaiser habe sich mit seinem Minister gründlich über die Situation ausgesprochen und diesen in die Lage gesetzt, seinerseits die fremden Gesandten mit den Ansichten der französischen Regierung bekannt zu machen. Der Nuntius hat vorgestern eine lange Unterredung mit Herrn von Thouvenel gehabt. Graf Cavour soll seine Reise nach Paris und London in Folge der Rathschläge des Kaisers Napoleon aufgegeben haben. Dieser soll ihm begreiflich gemacht haben, daß seine Gegenwart in Sardinien augenblicklich nothwendiger sei, als in Frankreich. Auch war das Gerücht in Umlauf, als sei Herr v. Valleyrand beauftragt gewesen, dem Grafen Cavour eine Note zu überreichen, die sich auf die Grafschaft Nizza bezieht. Das Lager von Chalons soll mit Truppen besichtigt werden so wie das gute Wetter diese Sendung nur zulassen wird. — Divisions-General Deligny wurde zum Kommandanten der Division Oran ernannt, an Stelle des zur Disposition gestellten General Walfin-Esterhazy. Herr Dufour, Präsident des Abvolatenstandes am Cassations-Hofe, deponierte heute beim Greffier dieses Gerichtshofs seine Denkschrift in Sache der Berufung des Herrn Emil Olivier gegen den Kompetenz-Beschluß der Zuchtpolizei-Kammer des Appell-Gerichts von Paris. Wahrscheinlich wird diese Angelegenheit am 9., 10. oder 11. vor den Cassationshof kommen. General-Prokurator Dupin wird präsidieren.

Eine neue Broschüre hohen Ursprungs: „Le Pape et la France“ soll in den nächsten Tagen in Paris erscheinen. Der „Moniteur“ zeigt eine neue Flugschrift des Mitgliedes vom gezeigenden Körper, Grafen du Hamel an, welche den Titel „Benedig“ führt, bei Dentu erschienen und eine Ergänzung zu dem von demselben Verfasser im Frühjahr 1859 veröffentlichten Buche ist: „Italien, Österreich und der Krieg.“ Bekanntlich fehlt den Erfolgen des Krieges noch die Wegnahme Benedig's zur Erfüllung des Programms.

Der „Indep. de l'Ouest“ hat eine zweite Verwarnung deshalb erhalten, weil er am 27. Januar den Brief veröffentlicht hat, welcher von der Geistlichkeit der Diözese von Mans und Angers am 23. März 1792 an den Papst Pius VI. gerichtet worden war.

Diese Publication ist von der Staatsregierung als „eine Art hypothetischer Gleichstellung einer Zeit der Verfolgung der katholischen Geistlichkeit und einem die Religion mit Schutz und Achtung umgebenden Regime“ aufgefaßt worden, welche Gleichstellung „nur den Zweck habe, die Gemüther irre zu führen.“ (Natürlich; denn Frankreich ist ja ein „freies“ Land.)

### Großbritannien.

Aus London vom 3. Februar wird telegraphiert: In der so eben stattgehabten Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord John Russell auf die diesfällige Interpellation wegen der nicht neutralen Haltung des englischen Vertreters in Marokko, Mr. Drummond Hay's, derselbe habe Alles gethan, den Ausbruch des Spanisch-Marokkanischen Krieges zu verhüten und die Regierung beobachte jetzt strenge Neutralität. Die Correspondenz in Bezug auf Savoyens wird dem Parlament nicht vorgelegt werden.

Das Court Journal hatte sich an Garibaldi gewandt, um dessen Ansicht über die Bildung der englischen Freiwilligen-Corps zu erfahren, und veröffentlicht jetzt die Antwort, die es erhalten hat. Sie ist vom 15. d. aus Finn datirt. Garibaldi, dessen Urtheil in dieser Sphäre Beachtung verdient, äußert sich im wesentlichen folgender Maßen: . . . Es war das beste, was England nur immer thun konnte, und durch diese Maßregel schützt es sich gegen jede Invasion. Disciplin ist ohne Zweifel die Grundlage jeder Heeres-Einrichtung, und ohne sie läßt sich kein regelrechter Krieg führen; aber weshalb sollten Freiwillige, die geschworen haben, bei ihrer Fahne auszuhalten, so lange ihr Vaterland in Gefahr schwelt, nicht eben so gut wie reguläre Truppen discipliniert werden können? Wie die englischen Freiwilligen organisiert werden sollen, ist mir noch nicht bekannt. Ich meinerseits halte die Organisirung der Bersaglieri als die zweckmäßigste für alle Länder. Bestände nur die ganze italienische Armee aus Bersaglieri! Die Engländer könnten sich ohne Zweifel nach diesem Muster bilden, denn sie stehen im Ruf, unerschrocken und kaltblütig im Feuer zu sein.

Einer Nachricht der „Times“ zufolge wäre Cooper zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Vom Cap sind Nachrichten bis zum 22. Dezember eingetroffen. 300 Arbeiter sind an der Eisenbahn von der Capstadt nach Wellington beschäftigt. In Calloden wird eine landwirtschaftliche Ausstellung abgehalten und, um das Bild der fortschreitenden Kultur zu vollenden, wird erzählt, daß ein einziger Krämer

in Graham etwa für einen Centner Stahlreisen an die farbigen Damen, die auf Crinolinen erpicht sind, verkauft hat. Oberst Rose hatte das Unglück, zu ertrinken. Die deutsche Legion an der Grenze wird vom 31. März an keinen Sold mehr erhalten.

### Dänemark.

Der Minister für Schleswig ist am 1. d. mit dem Vormittagszuge aus Flensburg zurückgekehrt und war im Volksthing zugegen. — Nach einem Bericht an den Justizminister ist die Aufräumungsarbeit bei den Ruinen des Schlosses Frederiksburg jetzt so gut wie beendigt. Erst am 20. Januar Mittags war der Brand bis auf die lezte Spur gelöscht.

Im Volksthing (der zweiten Kammer des Reichstags für Dänemark) hat der Minister des Innern am 28. Jänner einen Antrag auf Bewilligung von 50,000 Thaler als Beitrag zum Wiederaufbau der Frederiksborger Schlosskirche eingebracht.

### Italien

Der „A. A. Btg.“ wird aus Turin unterm 28. Jänner geschrieben: Hr. Pietri, der neue Fouché des französischen Kaiserreichs, ist gestern in Turin angekommen, und wir haben begründete Ursache zu glauben, daß seine Hiebarkunft mit der Einverleibungs-Angelegenheit Savoyens zusammenhängt.

Obgleich nun diese Frage bald keine mehr sein wird, so stoßen doch diejenigen, welche deren Ausführung übernommen haben, auf tüchtigen Widerstand von Seiten der öffentlichen Meinung, welche über die Abtreitung der Provinz höchst alarmirt ist. Die Einführung des sardinischen Statuts in ganz Mittelitalien ist nur ein Anfang der Incorporation, da vor der Größnung des Parlaments die Einverleibung rechtlich nicht vollzogen werden kann; man muß also den Ausspruch des Parlements abwarten, was erst gegen Mitte März geschehen kann. Man versichert, daß der König von Neapel dem Papst militärische Hilfe zugesagt hat. Die Fregatte, welche schon Befehl erhalten hatte sich bereit zu halten für eine Expedition nach China, hat Gegenbefehl bekommen, wird aber nichtsdestoweniger ausgerüstet. Man beschleunigt ebenso auf außerordentliche Weise die Auslösung der beiden Fregatten „Adelaide“ und „Karl Albert“, was mit den Dampfsfregatten „il Gouverno“ und „Victor Emanuel“, so wie der Segelfregatte „San Michele“ im ganzen sechs Fregatten bildet, welche in einigen Wochen kämpffähig ausgerüstet sein werden. Dieser Lage soll eine andere Schraubenfregatte, „la Costituzione“, vom Stapel laufen. Zu was soll nun diese maritime Machtentfaltung dienen? Gegen Neapel? Die neapolitanische Flotte zählt in diesem Augenblick zwei Linienschiffe von 84 Kanonen jedes; ferner zwei Fregatten mit 60 Kanonen, drei Segelfregatten mit 44, eine Segelcorvette von 32 Geschützen, zwölf Dampfsfregatten, vier Dampfcorvetten und 73 andere kleinere Fahrzeuge, was einen Gesamtbestand von 1020 Kanonen und 7550 Pferdekraft bildet. Piemont im Gegentheil besitzt nur sechs Dampfsfregatten, zwei Segelfregatten und vier Segelcorvetten mit weniger als 600 Kanonen.

Der König, welcher in den letzten Tagen sich von seinem Unwohlsein erholt hatte, wurde von neuem von demselben befallen, welches, ohne gerade gefährlich zu seyn, ihn noch für einige Zeit ans Bett fesseln wird. Man mußte deshalb auch den Hoffball, welcher in einigen Tagen in Mailand gehalten werden sollte, auf unbestimmte Zeit verschieben. Man versichert daß die österreichische Polizei kürzlich in Venetia mehrere piemontesische Agenten ergriffen hat, welche mit Pamphleten, dreifarbigem Abzeichen und tüchtigen Summen Geldes versehen gewesen seyn. Sie werden bereits erfahren haben daß die Gränzregulirungscommission sich aufgelöst hat, ohne zu einem enttäuschenden Resultat gekommen zu seyn. Die österreichischen Officiere benahmen sich äußerst höflich, doch mit größter Kälte. Die „Gazetta ufficiale del Regno“ publicirt nichtsdestoweniger in ihrer gestrigen Ausgabe die Bestimmungen des Zürcher Vertrages.

Es liegt jetzt der Tagesbefehl des Generals Fanti vor, worin er den Truppen der Liga (Modena, Parma, Toskana und Romagna) seine Ernennung zum Sardinischen Kriegsminister anzeigen und ihnen bemerkt, „der König habe ihm diesen hohen Posten anvertraut, ihn jedoch an der Spitze des Ligaaeres belassen, so daß er, Fanti, dasselbe oft besuchen werde; in seiner Abwesenheit übergebe er das Commando erfahrenen und thakräftigen Führern; er rechne zur Stunde der Gefahr darauf, daß das Ligaaer einen stärkeren und kriegsgewohnteren Feind durch Disciplin und Muth überwinden werde.“ „Gehorsam, Rastlosigkeit und Ausdauer“ schließt Fanti seinen Tagesbefehl, „festes Vertrauen auf die Zukunft Italiens, Liebe und Treue gegen den hochherigen Victor Emanuel, unsern König und Kriegsherrn!“

Über die antiseparatistische Kundgebung, welche am Sonntag den 29. Jan. in der Hauptstadt Savoyens, in Chambéry, stattgefunden, erfährt man noch Folgendes: In der Adresse, welche der Vorsitzende des patriotischen Ausschusses dem Gouverneur Dr. Serra im Namen der Bürger aus allen Ständen, die mit dreifarbigem Fahnen in Reihe und Glied vor dem Regierung-Gebäude erschienen, überreichte, heißt es: Die impfante Kundgebung, die in diesem Augenblick statt findet, vereinigt Männer, welche von den lautersten Gefühlen, von der Treue für das Vaterland, bestellt sind. Dieselben wollen Ihnen eine feierliche Erklärung vorlegen. Wir geben unseren Willen kund, nach wie vor ein unverkürzter Theil der Staaten des Hauses Savoyen zu bilden, dessen Wiede unser Land war und dessen Ruhmeslizen unsere Altvorden acht Jahrhunderte lang gehalten haben. Wir bezeugen unsere Verehrung, unsere Liebe und unbegrenzte Treue gegen den ritterlichen Victor Emanuel II. Wir sind entschlossen, unter der konstitutionellen Verfassung, die Karl Albert der Hochherige der Nation verliehen hat,

frei zu bleiben. Wir hegen die Ueberzeugung, daß zwischen unserem erhabenen Monarchen und uns alle Bande nur in edler Weise gegenseitig sein können, und würden uns zugleich schämen, wenn wir eine Bestätigung darüber erlangten. Die Antwort, welche der Gouverneur auf diese Anfrage ertheile, war klar und bündig; er las der Deputation eine Depesche vom Minister-Präsidenten, Grafen Cavour vor, die im Wesentlichen so lautete: „Die Politik der sardinischen Regierung ist bekannt; dieselbe hat niemals die Absicht gehabt, Savoyen an Frankreich abzutreten; was aber die Partei betrifft, welche die Fahne der Auflehnung erhoben, so hielt sie es nicht einmal der Mühe wert, derselben Antwort zu ertheilen.“ Diese Erklärung, welche sofort der versammelten Volksmenge von einem Mitgliede des patriotischen Ausschusses vorgelesen wurde, ward mit dem stürmischen Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Freiheit! Es lebe das mit Piemont vereinigte Savoyen!“ begrüßt. Abends wurde im Theater ein patriotisches Lied von dem ganzen gedrängt vollen Hause abgesungen, eine Büste Victor Emanuels auf der Bühne von der Göttin der Freiheit bekränzt und mit einem Blumenregen überschüttet, während der Gouverneur sich wiederholte in seiner Loge gegen das Publikum verneigte.

Von Seite der Mailänder Quästur sind für die politischen Emigranten Vorschriften über die Legitimation ihres Aufenthaltes ergangen, nach welchen Davidsverhandlungen mit Arrest und Bandevermeidung bedroht werden. Laut königlichem Decree wurde der ehemalige Minister-Präsident, General-Lieutenant Lamarmora, sowie der General-Major Cavaliere Vafré, dessen Mission als General-Sekretär im Kriegsministerium angenommen wurde, in Disponibilität versetzt; für die Funktionen des letztern wurde der General Cavaliere Alliand bestimmt.

Nie, selbst nicht vor Beginn des letzten Kriegs, schreibt man der „Triester Btg.“ aus Mailand, wurden die Rüstungen Piemonts mit solchem Eifer, mit so sieberhafter Hast betrieben wie jetzt. Die Lombardie ist wörtlich in ein Feldlager verwandelt und die Zahl der ab- und zumarschrenden Truppen läßt auf die baldige Wiederaufnahme des Krieges schließen. Garibaldi reist in der Lombardie von einem Ort zum andern und fordert die Bevölkerung offen zu einem Kreuzzuge gegen Österreich auf. Wieder werden zwei Bataillons Freiwilliger aus Venetianern und Romagnolen errichtet, welche den Namen Garibaldi's mit dem Zusatz della morte führen. Bezeichnend ist es, daß die piemontesische Regierung die Bildung solcher offen zum Kriege gegen Österreich angeworbenen Korps nicht nur duldet, sondern sogar mit allen Mitteln begünstigt. Die Thätigkeit der von piemontesischen Organen geleiteten Revolutions- und Emigrationscomités war nie so groß als eben jetzt, und Brandstiftungen und selbst Waffensendungen sucht man auf alle Art in's Venetianische zu schmuggeln. Außerdem wird auch die Rüstung der regulären Truppen eifrig betrieben, und die ganze piemontesische Armee, mit Zuziehung der neuworbenen Regimenter, wird in Kurzem auf vollem Kriegsfusse stehen. Das ein Angriff auf Österreich nahe bevorsteht, dürfte kein Zweifel unterliegen. Wie benimmt sich nun die französische Regierung diesen mit dem kaum geschlossenen Frieden in so schrofsem Widerspruch stehenden Handlungen Piemonts gegenüber? Nicht nur, daß sie die offensären räuberischen Gelüste des ländergierigen Militärs nicht missbilligt, sondern sie benimmt sich auf eine Art und Weise, welche den „König Ehrenmann“ dazu ermuthigen muß, den kühnen Griff nach Venetien zu wagen. Tag und Nacht kommen zahlreiche französische Truppen hier an, und in wenigen Tagen haben nicht weniger als 24 Dampfer französische Truppen, meistens Zuaven, in Genua ans Land gesetzt, und 16 Batterien haben bereits den hier liegenden französischen Artilleriepark verstärkt.

Garibaldi's Heirat mit der Tochter des Marchese Raimondi wurde am 24. v. M. im Hause des Schwiegervaters in Como vollzogen. Giuseppina Raimondi ist 19 Jahre alt. Zeugen bei der Vermählung waren Conte Porro Lamberti, ein Vetter Silvio Pellico's, für die Braut, und Lorenzo Valerio für den Bräutigam. Von Nizza war die Tochter Garibaldi's, Teresa, mit Oberst Deideri und dessen Gattin gekommen.

Hr. Mayr, Minister des Innern der „Emilia“ hat ein Circular erlassen, mit der Aufforderung, die Lemter von jenen Beamten zu säubern, die entweder der früheren Regierung ergeben oder untauglich sind. Die Erkundigungen über die neuen Beamten sollen aber, meint Hr. Mayr, weder bei den Coterien noch bei Damen eingezogen werden, „die wunderolle schwarze Augen und einen himmlischen Fuß haben“ (!) Aus Rom wird der „Indep. belge“ geschrieben: Ueber die Frage, ob die Franzosen nächstens Rom räumen werden, circuliren die widersprechendsten Behauptungen. Ein Prälat, der Zutritt in die Gemächer des Papstes hat, erzählte, daß Kaiser Napoleon den Papst diesfalls ausdrücklich beruhigen ließ, indem er erklärte, daß die Person des heil. Vaters, was auch immer dessen Beschlüsse seyn sollten, nie etwas in seinem Palaste und seiner Hauptstadt zu befürchten habe. — Wenn man dagegen die französischen Officiere hört, so sollte man meinen, daß der Befehl zum Abmarsch von Rom bereits auf dem Wege sei. — Derselbe Correspondent der „Indep. belge“ erzählt, der Papst habe kürzlich den Obercommandanten der römischen Truppen, General Gregorio, rufen lassen, und eine lange Conferenz mit ihm gehabt. Der General habe seinem Souverain offen gestanden, daß die Lage schwierig sey und daß es nicht blos schwer wäre, einen Krieg zu beginnen, um die Romagna wieder zu erobern, sondern auch schwer, mit den Kräften, die ihm

zur Verfügung stehen, die Revolution zu unterdrücken, wenn sie an mehreren Punkten zugleich ausbrechen sollte. Der Papst soll vollkommen ruhig geblieben seyn, als er diese trüben Nachrichten vernahm und blos geäußert haben: „Nun wohl, wenn man sich an der Kirche vergreifen will, so lege man die kirchenräuberischen Hände an, aber man wisse auch, daß der demuthige Stellvertreter Christi diesmal Rom nicht verlassen wird, und daß seine lechte Zufluchtsstätte nicht die Engelsburg, sondern das Grab des heil. Petrus seyn wird, von welchem man ihn dann hinwegreissen muß.“

Das „Giornale di Roma“ von 23. v. M. hat gestern zwei Briefe einer Frau Ross an ihren Gemahl in Bareges abgedruckt, worin diese englische Dame die Vorgänge in Perugia schildert und die Schweizer preist, während sie den König Victor Emanuel als Anführer des Aufstandes bezeichnet.

Man meldet aus Neapel vom 27. d., daß General Pianelli Verstärkungen gesordert habe, und daß, wie versichert wird, die Grenztruppen vermehrt werden sollen. Bei einer in Neapel stattgehabten Manifestation hat man die Rufe: Es lebe die Constitution gehört.

Die in Rom erscheinende Civiltà Cattolica, das Organ des Jesuiten-Generals Pater Beckr, soll nach Neapel überstiegen, und ist das bisherige Militärquartier Santi Apostoli den Jesuiten eingeräumt worden. Im Palaste von Gaeta werden Vorbereitungen zur Aufnahme von hohen Gästen getroffen.

### Kußland.

Der Kaiser von Russland hat am 14. v. M., dem fünfzigsten Jahrestag der Einsehung des Reichsraths, alle Mitglieder dieser Körperschaft um sich versammelt und ihnen ein glänzendes Banket gegeben.

Die „Wedomost“ glauben, daß man die Anwesenheit des Feldmarschalls Fürsten Bariatinsky in St. Petersburg benutzen werde, um sich über die Hauptmaßregeln betreffs der frieblichen Entwicklung des Kaukasus in administrativer, commercieller und industrieller Hinsicht u. s. w. zu verständigen. Die Abschließung von Europa, welche die russische Politik als ein Mittel zur Bezugung des Landes seit dreißig Jahren durchgeführt hatte, soll durch einen möglichen Tarif ersetzt werden. Man hofft Viehzucht, Seiden- und Baumwollbau dadurch bald zu großer Blüthe zu bringen und überdies den persischen Handel seiner alten Straße über Tiflis wieder zuzuführen. Die russischen Maßregeln hatten ihn im Kaukasus unmöglich gemacht und seiner jetzigen Strophe über Trapezunt und Kurdistan zugelitten.

In Kußland soll eine neue Stadt gegründet werden, und zwar in der Nähe von Kappin, an der Mündung des Flusses Woo in den Peipussee; fünf Kaufleute hätten sich schon daselbst niedergelassen und sobald das Stadtrecht erhielt sein würde, verspräche man sich in Hinsicht auf den Handel mit Landesprodukten (Hans, Flachs u. s. w.) und Fabrikzeugnissen (besonders Leinenwaren) dort dieselben Erfolge wie in Werro, welche Stadt, gleichfalls am Peipus gelegen, mit jedem Jahr zu immer größerer Blüthe gelangt.

### Serbien.

Von der serbischen Grenze, 25. Januar, wird der „Zem. Stg.“ gemeldet: Das Grossbezirks-Schreiben, das vor einigen Tagen dem Fürsten Milosch aus Constantinopel zufam, hat Unwillen hervorgerufen, weil darin dem Fürsten zum Vorwurf gemacht wird, daß er an den in Bosnien und Bulgarien herrschenden Unruhen zum Theil Schuld trage, eine Schuld, die ihm die Ungnade des hohen Souzeräns zugießen könnte. Fürst Milosch behauptet hingegen, er habe den Flüchtlingen aus Bosnien und Bulgarien in Serbien einen Asyl gewährt, und sichere noch immer aus Staatsmitteln ihren Lebensunterhalt, um die in diesen Ländern sich kundgebende Gährung durch die Zurückweisung dieser Leute nicht zum offenen Ausbruch des Aufstandes kommen zu lassen, der in Folge des willkürlichen Vorgehens der türkischen Verwaltungsspitze dieser Provinzen erfolgen muß, wenn die Pforte nicht dem ehesten die zugeschworenen Reformen in Wirklichkeit eintreten läßt. Die Synode, welche auf Befehl der Pforte zur Regelung der Kirchenangelegenheiten in Bulgarien vom griechischen Patriarchen zusammenberufen wurde, hat nach langen Berathungen sich gegen die Einführung der fixen Gehalte der Geistlichkeit entschieden ausgesprochen.

Neuesten Berichten aus Belgrad zufolge, ist der Zustand des französischen General-Konsuls Sonblanc noch immer ein gefahrloser.

### Zur Tagesgeschichte.

Der in Szczecin gefundene geheimnisvolle Koffer wird nun mit dem seither unentdeckten verschwunden. Zwei Brüder schreibt die „Ord. Post.“, befanden in der inneren Stadt ein Geschäft, in Folge ihrer Umstötzung fühllich gedieh. Eines Tages, im März v. J. ging der jüngere Bruder aus, um 6000 fl. Wechsel einzuziffern. Er kam zu Mittag nicht nach Hause, auch das Nachmittags erhielten er nicht, endlich des Abends wurde man unruhig und ging in das Gewölbe. In diesem Momente wurde daselbst von dem Commiss des Hauses, der von seiner Jugendzeit auf sich schon in demselben befand, geschlossen. Alle Nachforschungen nach dem Kaufmann, der nie wieder zurückkehrte, blieben fruchtlos, die Familien verkannt in Kummer und Trauer, und selbst finanzielle Verlegenheiten stellten sich ein. Der Verlust des 6000 fl. bilde nämlich eine empfindliche Lücke in dem nicht ausgedehnten Haushalt. Es waren am Tage nach dem Verschwinden des Kaufmanns Wechsel fällig geworden, die man zwar deckte, das Vertrauen war etwas erschüttert, und das Haus war gendigt, das Vergleichsverfahren anzumelden. Es erwies sich jedoch als solvent und steht jetzt wieder ganz fest. Von dem verschwundenen war nach wie vor keine Spur zu entdecken. Den letzten Besuch vor seinem Verschwinden soll derselbe bei einer ihm verwandten Person gemacht haben, um von derselben 800 Gulden zu borgen, welche er benötigte, um wie er sagte, seit am nächsten Tage fällige Accept von 7000 fl. einzuzahlen. Die 800 fl. wurden ihm eingehändigt und — der Mann war verschwunden. Der verschollene und jener in Szczecin entdeckte Geimordete sollen nun eine und dieselbe Person sein. Aus dem Comptoir des Bruders wurde vor kurzem bereits Demand nach

Szczecin zur Übernahme und Transferierung des Reicthums abgelehnt. Auch über den unheimlichen Thäter, der sich bereits in gerichtlichen Gewahrsam befindet, soll kein Zweifel mehr obwalten. Derselbe soll bereits seit seinem fünfzehnten Jahre in dem Dienste jenes Fabrikatessels gestanden haben, ist gegenwärtig 21 Jahre alt und war eben daran, sich zu verheirathen. Bei ihm soll sich sogar noch die Taschenurtheil des Erwerbten vorgefunden haben. Der unheimliche Koffer soll ursprünglich in Wien mit der Bezeichnung „Früchte und Delikatessen“ nach Prag ausgegeben, von dort aber durch verschiedene Vermittler nach verschiedenen Richtungen dirigirt werden, bis er nach Szczecin gelangte. Auf diese Weise schien es der erste Abhender für möglich gehalten zu haben, die Spur der ursprünglichen Frachtausgabe verzuwischen zu können.

In der gestrigen „Ord. Post“ finden wir nachstehende Details: Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, geschah in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Unfall geworden.

Der Thäter, Commiss Schmit, hat die vollständigsten Aussagen gemacht. Der Bruder heißt Karl Hurz. Der Koffer, in der Brüderburg gehörigen Spiegelgewerbe-Niederlage in der Bischofsgrafschaft (gegenüber dem juridisch-politischen Verein) mittels einer Sperrstange. Der Koffer, in den Schmit den Leichnam verpackt, war bei G. Großkopf in der Bischofsgrafschaft gefunden und wurde erst zwei Tage nach dem graulichen Geheimnis mittels Wahn nach Prag befördert. Karl Hurz war ein junger Mann von zwanzig Jahren, wegen seines verdorbenen Lebenswandelns vortheilhaft bekannt. Eben deshalb schien es den Angehörigen des Unglücks unmöglich, daß er mit der fehlenden Summe durchgegangen sei, und sie hegten in Stille den Verdacht, daß er das Opfer einer Un

# Amtsblatt.

3. 18310. Edict. (1306. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Lazar Springarn unbekannten Aufenthaltsortes die k. k. Finanzprokuratur Namens der Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 2. December 1859. 3. 18310 die Klage angebracht, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 der G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 30 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 31. December 1859.

N. 18311. Edict. (1307. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Samuel Springarn unbekannten Aufenthaltes die k. k. Finanzprokuratur Namens der Staatsverwaltung, wegen unbefugter Auswanderung, die Klage des präs. 2. December 1859. 3. 18311 angebracht, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 der G. O. zu erstattender Einrede eine Frist von 30 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau in Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Hievon werden sämtliche Hypothekargläubiger, dann der Executionsführer und die Executoren mit dem Besitz verständigt, daß für die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Marianna Binert, Israel Bernstein, Abraham Lesser, Elisabeth, Josef, Victoria, Francisca, Johann, Emilie und Elisabeth Matusińska, dann für alle diejenigen denen die Licitationsbescheide aus was immer für einem Grunde nicht zeitgerecht zugestellt werden konnten, so wie für jene Gläubiger welche nach dem 14. September d. J. in die Hypothek geschrieben werden sollten, der Curator in der Person des Advokaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Advokaten Dr. Jarocki bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. December 1859.

N. 566. Concursausbeschreibung. (1310. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung des erledigten Stadt-Kasse-Controllors-Postens beim Magistrat in Neumarkt Sandez Kreises, mit welchem Dienstposten ein Gehalt jährlicher 250 fl. Sage: Zweihundert fünfzig Gulden österr. Währ. mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution, sowie die Verbindlichkeit, sich auch in den sonstigen Geschäften des Magistrats und namentlich im executiven Dienste verwenden zu lassen, verbunden ist, wird hiermit in Folge des hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 21. December 1859 Nr. 33345 der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben bis Ende Februar 1860 ihre gebürgten Gesuche bei dem Neumarker Magistrat, und zwar: wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen, und sich über Folgendes anzusehen:

1. Ueber das Alter, den Geburtsort, den Stand, ihre Familie und die Religion.
  2. Ueber die Fähigung für den Kassadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerket wird daß jene, welche die Comptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, den Vorzug erhalten.
  3. Ueber die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache.
  4. Ueber das untabhafte moralische Verhalten, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung ohne Uebergehung einer Zeitperiode; endlich
  5. ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Neumarker Magistrats verwandt oder verschwägert sind.
- Bon der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 22. Januar 1860.

N. 551. Kundmachung. (1311. 1-3)

Im Grunde hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 3. Jänner 1860. 3. 37058 wird wegen Sicherstellung der Conservations-Baulichkeiten pro 1860, 1861 und 1862 im Krakauer Straßenbaubezirk, Wegmeisterschaft Klikuszowa und Mszana dolna eine öffentliche Lication am 21. Februar 1860 in Neumarkt bezüglich der Conservations-Baulichkeiten in der Klikuszowaer und am 23. Februar 1860 Mszana dolna bezüglich der Conservations-Baulichkeiten in der Mszana dolna'er Wegmeisterschaft nach Einheitspreisen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden:

1. Das Offerten bis zum Beginn der mündlichen Lication, welche um 10 Uhr Vormittag beginnt, angenommen werden;
  2. Das für das Baujahr 1860 Conservations-Arbeiten in der Klikuszowaer Wegmeisterschaft um den Fiscaletpreis von 688 fl. 47½ Mkr. und in der Mszana dolna'er Wegmeisterschaft um 272 fl. 88½ Mkr. präliminiert sind, weshalb das Badium bezüglich der Esteren 64 fl. und rücksichtlich der Letzteren 28 fl. beträgt;
  3. Das für den Fall, als am 21. Februar 1860 in Neumarkt bezüglich der Klikuszowaer Wegmeisterschaft keine günstigen oder gar keine Angebote erzielt werden sollten, in Mszana dolna auch Angebote bezüglich dieser Wegmeisterschaft angenommen werden.
- Bon der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 26. Jänner 1860.

N. 18308. Edict. (1305. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Jakob Springarn unbekannten Aufenthaltsortes die k. k. Finanz-Prokuratur Namens der Staatsverwaltung, wegen unbefugter Auswanderung die Klage des präs. 2. December 1859. 3. 18308 angebracht, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 der G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 30 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu Krakau in Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substitution des Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 31. December 1859.

N. 18311. Edict. (1307. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Samuel Springarn unbekannten Aufenthaltes die k. k. Finanzprokuratur Namens der Staatsverwaltung, wegen unbefugter Auswanderung, die Klage des präs. 2. December 1859. 3. 18311 angebracht, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 der G. O. zu erstattender Einrede eine Frist von 30 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau in Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Blitzfeld mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Machalski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Hievon werden sämtliche Hypothekargläubiger, dann der Executionsführer und die Executoren mit dem Besitz verständigt, daß für die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Marianna Binert, Israel Bernstein, Abraham Lesser, Elisabeth, Josef, Victoria, Francisca, Johann, Emilie und Elisabeth Matusińska, dann für alle diejenigen denen die Licitationsbescheide aus was immer für einem Grunde nicht zeitgerecht zugestellt werden konnten, so wie für jene Gläubiger welche nach dem 14. September d. J. in die Hypothek geschrieben werden sollten, der Curator in der Person des Advokaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Advokaten Dr. Jarocki bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. December 1859.

N. 16909. Edict. (1309. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den H. Johann Cantius Hyazinth und Stephan Poltyński, Frau Anna Poltyńska, Thelka de Poltyński Krońska und Kunegunda Flotyńska als Erben und Rechtsnehmern nach Martin Poltyński, ferner benannten Fr. Thelka de Flotyńska Krońska, als Erbin nach Franz Flotyński, endlich Hr. Adolf Mieczkowski — alle dem Leben und Wohnorte nach unbekannt, oder ihren dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Felix Norowski, Eigentümer der Güter Jasień und Rybie Erkenntnis auf Erföschung des Rechtes des pfandweisen Besitzes des Guetes Ujazd laut dom. 18 p. 449 n. 10 on., dom. 18 pag 450 n. 12 on., ferner dom. 18 p. 450 n. 21 on. und dom. 205 p. 374 n. 18 on. zur Sicherstellung der Summe 18000 fl. durch Verjährung und Löschung aus dem Lastenstande von Jasień oder Podjasień und Rybie oder Rybie stare unterm 19. December 1859. 3. 16909 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung eine Tagfahrt auf den 19. April 1860 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des hievon zu verständigenden Hypothekargläubigers Hr. Adalbert Pieliński unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski sowohl Beaufsicht der Zufstellung des obigen Bescheides, als auch für alle nachfolgende Acte in dleiter Licitationsangelegenheit als Curator bestellt, welches der obige Tabularbescheid zugestellt wird.

Hievon wird der Hr. Adalbert Pieliński mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder seine Behelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen und sich einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Gerichte nahest zu machen, überhaupt das zur Wahrung seiner Rechte dienlich sein kann, zu thun, widriges er die allfälligen Folgen der Verabsäumung nur sich selbst beizumessen haben wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. December 1859.

N. 15488. Edict. (1308. 2-3)

Vom Barnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, es werde zur executiven Einbringung der dem Franz Obszeliowicz von den Cheleuten Michael und Anna Kowalskie aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. März 1854. 3. 1219 gehörenden im Lasten-

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 4 Februar.

Öffentliche Schuld.

Des Staates.

|  | Geld Waars   |
|--|--------------|
| In Ostl. W. zu 5% für 100 fl.              | 65.— 66.50   |
| Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. | 78.10 78.20  |
| Vom Jahre 1851. Ser. B. zu 5% für 100 fl.  | 97.50 —      |
| Metalloiques zu 5% für 100 fl.             | 69.— 69.50   |
| dto. " 4½% für 100 fl.                     | 60.— 60.50   |
| " 1834 für 100 fl.                         | 360.— 380.—  |
| " 1839 für 100 fl.                         | 124.50 125.— |
| " 1854 für 100 fl.                         | 108.75 109.— |
| Como-Rentenscheine zu 4% austr.            | 16.— 16.50   |

B. Der Kronländer.

Grundlastung - Obligationen

|  |             |
|--|-------------|
| von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl.                        | 91.— 99.—   |
| von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.                         | 71.50 72.—  |
| von Temerian Banat, Kroaten und Slavonen zu 5% für 100 fl. | 70.50 71.—  |
| von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.                       | 71.25 71.75 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.                         | 69.75 70.—  |
| von and. Konland. zu 5% für 100 fl.                        | 86.— 93.—   |
| mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.            | 100 fl.     |

C. Aktien.

|  |               |
|--|---------------|
| der Nationalbank.  | 843.— 845.—   |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. v. St. | 191.40 191.60 |
| der nieder-öster. Compte-Gesellsch. zu 500 fl.                               | 580.— 582.—   |
| der Kaiser-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. EM. v. St.                                | 1930.— 1932.— |
| der Saatz-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. EM. over 500 fl. pr. St.           | 267.50 268.—  |

D. Pfandbriefe

|                  |                            |             |
|------------------|----------------------------|-------------|
| der Nationalbank | 6jährig zu 5% für 100 fl.  | 102.50 103— |
| auf EM.          | 10jährig zu 5% für 100 fl. | 98.— 98.50  |
| verlosbar        | zu 5% für 100 fl.          | 93.— 93.25  |